

Postanschrift der Waldgenossenschaft / Forstbetriebsgemeinschaft

Postanschrift Adressat

Ort, Datum

Klärung von Eigentumsverhältnissen in der Waldgenossenschaft _____
Grundbuch von _____, Blatt _____

Sehr geehrte/r Frau/Herr _____,

als Vorstand der Waldgenossenschaft _____ wenden wir uns stellvertretend für Ihre
Erbengemeinschaft an Sie mit folgendem Anliegen:

Im Grundbuch des Amtsgerichts Meiningen für Gemarkung _____,
Blatt _____, sind an dem dort vorgetragenen Grundbesitz

Flurstück _____, Waldfläche in der Gesamtgröße von _____ m²

unter lfd. Nr. _____ bis _____

Frau / Herr _____

Frau / Herr _____

Frau / Herr _____

Frau / Herr _____

in Erbengemeinschaft als Miteigentümer zu _____ Anteilen eingetragen.

Der Grundbesitz ist der Waldgenossenschaft _____ zugehörig.

Gemäß § 82 Grundbuchordnung sind die Erben eines im Grundbuch eingetragenen verstorbenen
Eigentümers verpflichtet, das Grundbuch berichtigen zu lassen. **Die Grundbuchberichtigung erfolgt
durch das Amtsgericht innerhalb des Zeitraums von 2 Jahren ab dem Tod eines Erblassers
kostenfrei.**

Wir bitten Sie zu veranlassen, eine Grundbuchberichtigung vornehmen zu lassen. Wir weisen in
diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Erbengemeinschaft vom zuständigen Amtsgericht die
Aufforderung zur Grundbuchberichtigung – auch unter Androhung eines Zwangsgeldes - erhalten
kann, wenn diese nicht in einem angemessenen Zeitraum erfolgt.

Sehr geehrte/r Frau/Herr _____

eine solch große und durch Erbfälle stetig größer werdende Erbengemeinschaft ist für jede Waldgenossenschaft nicht nur abrechnungstechnisch ein Problem. Durch immer neue Erbfolgen werden auch die Anteile jedes Einzelnen Mitglieds von Erbfall zu Erbfall immer kleiner und besitzen für den einzelnen Anteilseigner dann zum Teil kaum noch einen messbaren Wert.

Wir empfehlen Ihnen, im Rahmen einer Erbauseinandersetzung bei einem Notar Ihrer Wahl die Übertragung des Anteils auf einen oder einige wenige Erben - evtl. mit Ausgleichszahlung auf der Grundlage des ortsüblichen Bodenwertes an die weichenden Erben - vorzunehmen. Eine weitere Zersplitterung des Besitzes durch künftig eintretende Erbfälle sollte auf diese Weise vermieden werden.

Eine weitere Möglichkeit der Klärung der Eigentumsverhältnisse besteht im Verkauf Ihres Anteils/Ihrer Anteile an ein Mitglied der Waldgenossenschaft bzw. an die Waldgenossenschaft selbst. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten würden bei einem solchen Kaufvertrag vom Käufer getragen.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass die Ausschüttung von Erträgen der Waldgenossenschaft nur an die im **Grundbuch eingetragenen lebenden Eigentümer** erfolgen darf und möchten Sie daher, aber mit Nachdruck bitten, die Grundbuchberichtigung bzw. die Erbauseinandersetzung in die Wege zu leiten.

Falls die Erbengemeinschaft den Weg der Erbauseinandersetzung nicht beschreiten möchte, übersenden wir anliegend den Entwurf einer Handlungsvollmacht, den Sie uns bitte ergänzt und mit den Unterschriften aller berechtigten Mitglieder der Erbengemeinschaft versehen, wieder zurücksenden wollen.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Vorstand der Waldgenossenschaft

Eine Kopie dieses Schreibens geht an

- alle Mitglieder der Erbengemeinschaft
- Herrn
- Frau

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zusammenwirken im eigenen Interesse.